

MITFAHRSCHEIN

„komm gud hääm“ -Zuschuss Landkreis Kusel



Beförderungsdatum: _____

Beförderungstag: Fr/Sa/So/Nacht vor Feiertag/Fasching

Fahrtbeginn: 21:45 Uhr bis 6:00 Uhr

Beförderungsstrecke: _____
von _____ nach _____

Mitfahrer:

Name	Vorname	Alter	Wohnort	Unterschrift

Bitte Formular leserlich ausfüllen. Mit der Unterschrift versichern die Nutzer, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen

Zuschussbedingungen:

- Der Landkreis Kusel fördert eine Heimfahrt von Jugendlichen im Alter von 14 bis 21 Jahren zu Ihrem Hauptwohnsitz im Landkreis Kusel in der Zeit von 21:45 Uhr – 6:00 Uhr mit 5 Euro je berechtigter Person. Gefördert wird eine Heimfahrt in der Nacht von Fr/Sa, Sa/So, vor Feiertagen und in der Faschingszeit von Faschingsdonnerstag bis Faschingsdienstag. Der Zuschussbetrag je Person wird vom Gesamtfahrpreis abgezogen. Der Zuschussbetrag insgesamt ist auf die Höhe des Fahrpreises begrenzt. Der, den Zuschussbetrag übersteigende Betrag ist von den Nutzern am Ende der Fahrt auszugleichen.
- Der Mitfahrschein soll bereits ausgefüllt zum Fahrtantritt dem Fahrer ausgehändigt werden. Der Taxifahrer kann die Vorlage des Personalausweises zur Überprüfung der Zuschussberechtigung (Alter/Wohnort) verlangen.
- Der Zuschuss wird nur an Taxiunternehmen ausgezahlt, die mit der Kreisverwaltung Kusel einen entsprechenden Vertrag zur Gewährung des „komm-gud-hääm“ Zuschusses abgeschlossen haben.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Mit folgender Unterschrift bestätigt das Unternehmen, dass die Zuschussbedingungen erfüllt und die Fahrt durchgeführt worden ist:

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel Unternehmen

MITFAHRSCHEIN

„komm gud hääm“ -Zuschuss Landkreis Kusel



Beförderungsdatum: _____

Beförderungstag: Fr/Sa/So/Nacht vor Feiertag/Fasching

Fahrtbeginn: 21:45 bis 6:00 Uhr

Beförderungsstrecke: _____
von _____ nach _____

Mitfahrer:

Name	Vorname	Alter	Wohnort	Unterschrift

Bitte Formular leserlich ausfüllen. Mit der Unterschrift versichern die Nutzer, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Zuschussbedingungen:

- Der Landkreis Kusel fördert eine Heimfahrt von Jugendlichen im Alter von 14 bis 21 Jahren zu Ihrem Hauptwohnsitz im Landkreis Kusel in der Zeit von 21:45 Uhr – 6:00 Uhr mit 5 Euro je berechtigter Person. Gefördert wird eine Heimfahrt in der Nacht von Fr/Sa, Sa/So, vor Feiertagen und in der Faschingszeit von Faschingsdonnerstag bis Faschingsdienstag. Der Zuschussbetrag je Person wird vom Gesamtfahrpreis abgezogen. Der Zuschussbetrag insgesamt ist auf die Höhe des Fahrpreises begrenzt. Der, den Zuschussbetrag übersteigende Betrag ist von den Nutzern am Ende der Fahrt auszugleichen.
- Der Mitfahrschein soll bereits ausgefüllt zum Fahrtantritt dem Fahrer ausgehändigt werden. Der Taxifahrer kann die Vorlage des Personalausweises zur Überprüfung der Zuschussberechtigung (Alter/Wohnort) verlangen.
- Der Zuschuss wird nur an Taxiunternehmen ausgezahlt, die mit der Kreisverwaltung Kusel einen entsprechenden Vertrag zur Gewährung des komm-gud-hääm Zuschusses abgeschlossen haben.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Mit folgender Unterschrift bestätigt das Unternehmen, dass die Zuschussbedingungen erfüllt und die Fahrt durchgeführt worden ist:

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel Unternehmen